



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 27/Jahrgang 2006	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt - Referat I.4 - Presse und Medien - Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	09.10.2006
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Jugendstadtrates in der Zeit vom **11.12.2006 bis 15.12.2006**

im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Wahltermin, Einreichung von Wahlvorschlägen, Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, Wahlbekanntmachung sowie Sitzungen des Wahlausschusses -

I. Bekanntmachung des Wahltermins

Der Wahlzeitraum für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr ist gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung zur Wahl des Jugendstadtrates (Wahlordnung) von der Wahlleiterin festgelegt worden.

Die Wahl der Mitglieder des Jugendstadtrates findet in der Zeit vom

11.12.2006 bis 15.12.2006

statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 7 der Wahlordnung erfolgt hiermit die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendstadtrates im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die Wahlvorschläge müssen im Büro der Wahlleiterin, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 2 a, bis zum

06.11.2006, 18.00 Uhr,

eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und der vorgeschriebenen Anlagen sind in der Wahlordnung genau bezeichnet.

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren zur Wahl des Jugendstadtrates sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden im Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 2 a, auf Anforderung kostenlos ausgehändigt.

Alle Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 06.11.2006 im Büro der Wahlleiterin schriftlich vorliegen, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

III. Auslegung des Wählerverzeichnisses und Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

III.1 Auslegung des Wählerverzeichnisses

Für die Wahl des Jugendstadtrates im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr wird ein Wählerverzeichnis geführt. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **20.11.2006 bis 24.11.2006**, und zwar am

Montag, dem 20.11.2006, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag, dem 21.11.2006, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch, dem, 22.11.2006, von 8.00 bis 12.30 Uhr,
Donnerstag, dem 23.11.2006, von 8.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag, dem 24.11.2006, von 8.00 bis 16.00 Uhr

im Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 3, zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die oder der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Personen eingetragen, bei denen am **05.11.2006** (Stichtag) feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und eine Wahlberechtigungskarte besitzt.

III.2 Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **24.11.2006** bis **16.00 Uhr**, beim Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

IV. Wahlbekanntmachung

IV.1 Stimmabgabe

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **18.11.2006** eine Wahlbenachrichtigung (Wahlberechtigungskarte).

Auf den Wahlbenachrichtigungen sind die Wahlräume angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte das Wahlrecht ausüben kann. Die Wahlbenachrichtigung ist zur Wahl unbedingt mitzubringen.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereit gehalten.

Zur Wahl des Jugendstadtrates hat jede Wählerin bzw. jeder Wähler nur eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Anschließend wird der Stimmzettel gefaltet und die Wählerin / der Wähler legt ihn in den blauen Wahlumschlag und klebt diesen zu. Danach steckt sie / er die Wahlberechtigungskarte mit der persönlich und eigenhändig unterschriebenen Erklärung zur Wahl und dem blauen Wahlumschlag in den roten Wahlbriefumschlag und klebt diesen ebenfalls zu. Danach wirft die Wählerin / der Wähler den roten Wahlbriefumschlag in die Wahlurne.

Jeder hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IV.2 Strafbestimmungen

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 der Wahlordnung).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

V. Wahlvorstände für die Ermittlung des Wahlergebnisses

Für die Wahl des Jugendstadtrates in Mülheim an der Ruhr werden Wahlvorstände gebildet. Diese treten am 16.12.2006 um 12.00 Uhr im Rathaus, Sitzungsraum 108, zusammen, um das Ergebnis der Wahl zu ermitteln. Hierzu hat jeder Zutritt.

VI. Sitzungen des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss für die Wahl des Jugendstadtrates 2006 Mülheim an der Ruhr tritt zu den nachfolgenden Terminen zusammen:

- 1. Donnerstag, den 09. November 2006, 14.30 Uhr,
im Sitzungsraum 108 des Rathauses**

Tagesordnung

Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Jugendstadtrates 2006 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- 2. Dienstag, den 19. Dezember 2006, 14.30 Uhr,
im Sitzungsraum 108 des Rathauses**

Tagesordnung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Jugendstadtrates 2006 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, den 05.10.2006

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d